

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2303

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2303



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



up!schweiz

Zugerstrasse 76b
6340 Baar

info@up-schweiz.ch
www.up-schweiz.ch

Für ein entstaatlichtes Geldsystem

Positionspapier vom 01.11.2014 der Unabhängigkeitspartei up!

Unser heutiges Geldsystem weist schwerwiegende Mängel auf, fast unbegrenzte Geldmengenausdehnung und Tiefzinspolitik führen zu Konjunkturzyklen und enteignen die Sparer. up! fordert deshalb eine Reform des Geldwesens, weg von staatlicher Monopolwährung hin zu einer vielfältigen, freien Geldordnung. Zur Volksinitiative „Rettet unser Schweizer Gold“ empfiehlt up! Stimmenthaltung, da die Initiative zwar wichtige Probleme aufwirft, aber keine echten Lösungen liefert.

1. Die Schweizer Geldpolitik im Wandel

1.1 Historischer Abriss¹

Um die Bedeutung von Gold und Silber für die schweizerische Geld- und Währungsordnung zu verstehen, wird im Folgenden grob der historische Verlauf skizziert:

- Seit 1848 besitzt der Bund die Münzhoheit in der Schweiz.
- 1850 beschloss das Parlament, den Schweizer Franken als Silbermünze einzuführen (1 Fr. = 4,5 Gramm Silber).
- 1865 trat die Schweiz der Lateinischen Münzunion bei, worauf der Franken an eine Mischung aus Gold und Silber gekoppelt wurde (sog. Bimetallismus).
- Bis 1881 bestand ein relativ liberales System, das den Wettbewerb privater Notenbanken in der Emission von Noten ermöglichte (Free Banking). Dieses endete faktisch mit der Verfassungsrevision (1874) und dem Banknotengesetz (1881).
- 1891 führte der Bund das verfassungsrechtliche Banknotenmonopol ein, wonach nur noch der Bund Banknoten lautend auf Schweizer Franken ausgeben durfte. 1905 resp. 1907 wurde entsprechend eine nationale Zentralbank errichtet. Auf Banknoten bestand eine Einlösepflicht in Gold- resp. Silberfranken (Konvertibilität); 40% des Notenumlaufs mussten durch Edelmetalle gedeckt sein. 1914 löste die Schweizerische Nationalbank die Einlösepflicht auf, um die Geldmenge in Kriegszeiten erhöhen zu können. 1954 wurde die Einlösepflicht definitiv aufgehoben.
- Bis ins Jahr 1999, das heisst bis zur Revision der Bundesverfassung, bestand für die Schweizerische Nationalbank in der Verfassung eine formale Goldparität, Golddeckungs- und Goldeinlösepflicht auf Banknoten, die faktisch jedoch keine Bedeutung mehr besaßen.²

¹ Gestützt auf Bernhard Degen „Geld“ in „Historisches Lexikon Schweiz“ (<http://www.hls-dhs-dss.ch/>) und Ernst Baltensperger, Der Schweizer Franken, 2. Auflage, Zürich 2012.

² Art. 39 Abs. 7 Bundesverfassung von 1891. Die Mindestgolddeckung war im Nationalbankgesetz geregelt und wurde kontinuierlich gesenkt. Im Jahr 1999 betrug sie noch 25%, wobei das Gold damals nicht zum Marktwert, sondern zum wesentlich tieferen "Paritätswert" bewertet wurde.

1.2 Stetige Abkehr von der Goldparität

Im politischen Diskurs wird heute oft suggeriert, dass die Schweiz bis 1999 noch über ein goldgekoppelte Währung verfügte. Dies ist jedoch seit 1914 nicht mehr der Fall. Die Schweiz kannte in der Zwischenzeit zwei verschiedene Systeme, welche jedoch keine fixe Goldparität darstellten.

1914-1970³: Goldparität ohne Einlösepflicht der Banknote

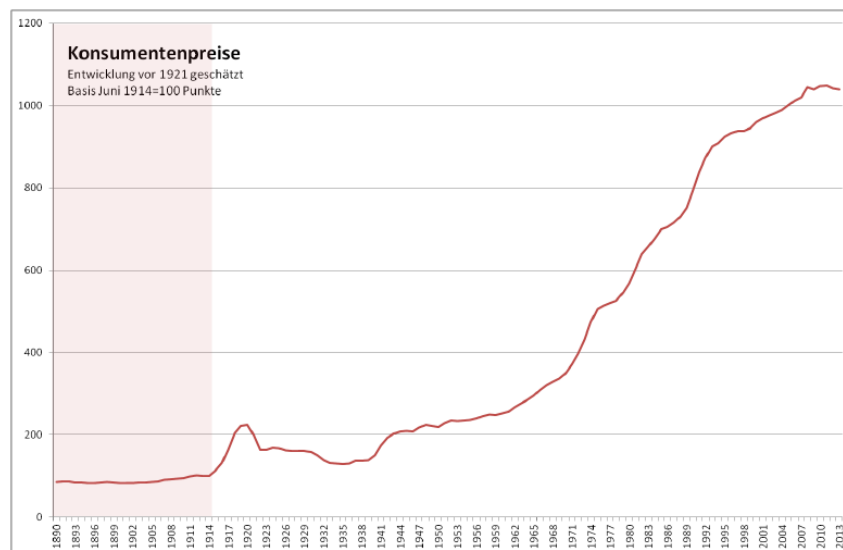
Die Schweizer Banknoten waren zwar an den Franken gekoppelt, es gab jedoch keine Pflicht der Nationalbank, die Noten gegen Münzen einzulösen.

1971-1999: Golddeckung ohne Goldparität

Ab 1971 wurde die Goldparität des Schweizer Frankens zuerst angepasst und letztlich völlig entkoppelt. Die Nationalbank hatte zwar weiterhin die Pflicht, ihre Währung mit Gold zu hinterlegen, der Franken war jedoch nicht mehr an eine bestimmte Menge Gold gebunden. Dies führte in den ersten Jahren zu massiver Geldentwertung. Das Gold wurde in der Bilanz der Nationalbank nach wie vor zu einem definierten "Paritätswert" bewertet. Die Mindestgolddeckung (zu Paritätswerten) wurde im Nationalbankgesetz festgelegt, betrug in den Neunzigerjahren 40% und wurde aufgrund einer Teilrevision im Jahr 1997 auf 25% reduziert.⁴

1.3 Wertzerfall des Papiergeldes

Die nachfolgende Graphik⁵ zeigt die Entwertung des Schweizer Frankens seit 1890:



Die Darstellung zeigt deutlich, wie sich der Schweizer Franken seit der Aufhebung der Einlösepflicht vor dem Ersten Weltkrieg stetig entwertet hat. Weder die staatlich manipulierte Goldparität noch viel weniger die Golddeckung haben zur Stabilisierung beigetragen.

³ In den Jahren 1930-1936 wurde die Einlösepflicht wieder eingeführt.

⁴ Geschäftsberichte der SNB.

⁵ Bundesamt für Statistik (BFS), 29. August 2014, Schweizerische Preisindizes 1914-2014, eine kurze Einführung, S. 2.

Eine echte goldgedeckte Währung könnte nur durch eine verfassungsmässig definierte Goldparität sowie eine verfassungsmässig garantierte Deckungs- und Einlösungspflicht garantiert werden. So müssten Volk und Stände vor Veränderungen der Parität befragt werden. Die Geschichte zeigt denn auch, dass Paritäten regelmässig zugunsten des Staates und der Zentralbank „korrigiert“ worden sind.

2. Kritik am staatlichen Geldmonopol

2.1 Stetige Enteignung der Bevölkerung

Seit Auflösung der (Teil-)Bindung des Schweizer Frankens an Gold führt die schweizerische Nationalbank eine primär auf „Preisstabilität“ ausgerichtete Geldpolitik.⁶ „Preisstabilität“ wird dabei als Preisinflation resp. Teuerung von weniger als 2% pro Jahr verstanden.⁷ Güter und Dienstleistungen verteuern sich in der Folge konstant, womit die Kaufkraft der Menschen sinkt, falls ihre Einkommen nicht in gleicher Höhe ansteigen (was nicht dem Regelfall entspricht).

Preisstabilität im Sinne dieser monetaristisch motivierten Definition stellt das erklärte Ziel der schweizerischen Geldpolitik dar.⁸ Ergebnis dieser Politik ist ein Schweizer Franken, der seit Aufhebung seiner Bindung an Gold, rund 90% des Werts verloren hat.⁹ „Preisstabilität“ in einem ungedeckten Papiergeldsystem („Fiat Money“) bedeutet also Entwertung und indirekte Enteignung von Spar- und Rentenskapital.

Das ungedeckte Geldsystem weist zudem einen Umverteilungseffekt auf mehreren Ebenen auf:¹⁰

(1) So ist der Cantillon-Effekt feststellbar, nach dem die Erstempfänger des frisch gedruckten Geldes noch von der höheren alten Kaufkraft profitieren, die nachfolgenden Personen jedoch aufgrund der einsetzenden Preisinflation immer weniger Kaufkraft besitzen;

(2) Geldinflation in einem Umfeld tiefer Zinsen ist eine unsichtbare Steuer, die der Entschuldung des Staates dienen soll, denn er weicht in einer solchen Situation von seinen klassischen Finanzierungsformen (Steuern, Verschuldung) ab;

(3) wenn der Staat sich zudem zusätzlich mit dem günstigen Geld verschuldet (was er in der Regel tut), kann eine formelle Steuer auch real werden, denn staatliche Verschuldung muss irgendwann über höhere Steuern zurückbezahlt werden; darüber hinaus führt die verminderte Kaufkraft der

⁶ Siehe http://www.snb.ch/de/about/monpol/id/monpol_strat#t2; vgl. Art. 5 Abs. 1 NBG.

⁷ Siehe http://www.snb.ch/de/iabout/monpol/id/monpol_strat#t8.

⁸ Dies im Gegensatz beispielweise zu den USA, die sich über das Federal Reserve System (FED) auch eine Belebung des Arbeitsmarktes erhoffen. Nichtsdestotrotz könnte auch die Arbeitsmarktlage im Fokus der SNB stehen, denn sie richtet ihre Politik auf das „Gesamtinteresse des Landes“ aus und sie trägt der „konjunkturellen Entwicklung“ Rechnung (Art. 5 Abs. 1 NBG). Die „Preisstabilität“ genießt aber historisch und ökonomisch Vorrang gegenüber geldpolitischen Arbeitsmarktinterventionen.

⁹ Teuerungsrechner BFS: 1914-2013: 87.5%.

¹⁰ Zu allen diesen Effekten gibt es eine Reihe von Büchern, die jüngst erschienen sind, z.B.: Andreas Marquart/Philipp Bagus, Warum andere auf Ihre Kosten immer reicher werden... und welche Rolle der Staat und unser Papiergeld dabei spielen, 2014; Jörg Guido Hülsmann, Krise der Inflationenkultur: Geld, Finanzen und Staat in Zeiten der kollektiven Korruption, 2013; Thorsten Polleit/Michael von Prollius, Geldreform. Vom schlechten Staatsgeld zum guten Marktgeld, 2010; vgl. ferner auch Jörg Guido Hülsmann, Fiat Money and the Distribution of Incomes and Wealth, 2013 (http://granem.univ-angers.fr/_attachments/cahiers-2013-article-2/DT-GRANEM-02-39.pdf?download=true).

Menschen zur übermässigen Besteuerung der Arbeitstätigkeit aufgrund der kalten Progression des Steuersystems;¹¹ und

(4) Geldinflation führt in der Regel zu einer Vermögenspreissteigerung, von welcher in erster Linie Besitzer von Vermögenswerten wie Aktien und Immobilien profitieren, jedoch nicht der Kleinsparer, der aufgrund der Tiefzinspolitik reale Wertverluste einfährt, weil der Nominalzins tiefer ist als die Inflationsrate („Finanzielle Repression“).¹²

2.2 „Geldpolitik“ als Krisenverursacher

In der Krise übernimmt die Notenbank die Funktion des „Lender of Last Resort“. Diese für das bestehende Teilreservesystem als unbedingt notwendige angesehene Funktion dient der Verhinderung von „Bank Runs“ von Bankkunden bei knapper Liquiditätsslage ihrer Geschäftsbanken. Der fragile, krisengeplagte Zustand unseres heutigen Bankenwesens – mit ihren tiefen Eigenmittelquoten – ist dem Teilreservesystem („Fractional Reserve Banking“) mit dem damit verbundenen Kreditschöpfungsprozess systeminhärent.

Die Hauptschwäche des staatlichen Geldmonopols ist die Anfälligkeit auf seine Vereinnahmung durch die Politik. Bezeichnend für dieses Problem ist der zunehmende Interventionismus vieler bedeutender Zentralbanken, wie beispielsweise der US-amerikanischen FED oder der europäischen EZB, welche ohne Umschweife mittelbar auf dem Sekundärmarkt Staatsanleihen ihres Staates bzw. der Mitgliedsländer der europäischen Währungsunion aufkaufen. Die staatliche Schuldenthematik ist mitunter Ausdruck des heutigen Geldmonopols.

An diesem Punkt endet die Systemschwäche jedoch keineswegs: Über die künstliche Senkung des Leitzinses unter das natürliche Marktniveau von Angebot und Nachfrage (als Ausdruck der Zeitpräferenzen der Marktteilnehmer) sowie über die Einflussnahme auf die Mindestreserven der Geschäftsbanken, welche diese bei Vergabe von Krediten an Privatpersonen bei der Zentralbank halten müssen, nimmt die Notenbank *massgeblichen* Einfluss auf die Entwicklung einer Volkswirtschaft. Dabei wird jedoch nicht beruhigend auf die Wirtschaft eingewirkt, sondern ununterbrochen preis- und damit investitionsverzerrend. Durch diese Interventionen im Banken- und Kreditmarkt verursacht sie unnatürliche Konjunkturzyklen, die in einem System mit Marktgeld und echtem Goldstandard in dieser Art und Weise wohl nicht auftreten würden.

Ergebnis dieser Interventionen sind Fehlinvestitionen, die in einer Phase der Deflation als eigentlicher Gesundungsprozess abgebaut werden müssten, jedoch aufgrund weiterer geldpolitischer Interventionen entgegen marktwirtschaftlicher Prinzipien „konserviert“ werden, wie wir es auch heute nach dem Platzen der Blase 2007/2008 erleben.¹³ Die nächste wahrscheinlich noch grössere Krise wird damit bloss in die Zukunft verschoben.

¹¹ Immerhin schwächt die automatische Indexierung der Tarifstufen und Abzüge, die viele progressive Steuern kennen, die Auswirkungen der Preisinflation im Steuersystem teilweise ab, vgl. bspw. Art. 39 Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern (DBG).

¹² Wenn die Preisinflation höher als die Zinserträge auf festverzinslichen Kapital- und Sparanlagen ist (negativer Realzins).

¹³ Siehe bspw. Antony P. Mueller, What's Behind the Financial Market Crisis?, 18. September 2008 (<http://mises.org/daily/3111>).

3. Die geldpolitische Position von up!

3.1 Grundsatz

Sowohl Papiergeld („Fiat Money“), rohstoffgedeckte Währungen als auch Kryptowährungen (z.B. Bitcoin) weisen Vor- und Nachteile auf. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte kurz dargestellt:

Währungstyp	Vorteile	Nachteile
Fiat Money	Geldangebot kann flexibel auf Änderungen in der Geldnachfrage und der Umlaufgeschwindigkeit reagieren.	Anfällig für übermässige Geldmengen- ausdehnung (Inflation).
Kryptowährungen	In der Regel berechenbare Geldmenge (z.B. bei Bitcoin), programmiertes Geldmengenwachstum mindert Problematik der wachstumsbedingt Deflation.	Nachfrageschwankungen führen zu Preisschwankungen.
Rohstoffgedeckte Währungen	Nicht manipulierbare, relativ berechenbare Geldmenge (Kaufkraft- halt).	Nachfrageschwankungen führen zu Preisschwankungen. Zudem werden Rohstoffpreise durch nicht-monetäre Effekte beeinflusst (z.B. Goldbedarf in der Industrie).

Nach Auffassung von up! ist es nicht die Aufgabe der Politik, zu beurteilen, welche Währung für welche Zwecke am besten geeignet ist. Dieser Entscheid soll den Menschen überlassen werden. Somit hat up! keine Präferenz für einen bestimmten Währungstyp. Der Markt soll entscheiden, welche Währungen sich durchsetzen.

up! ist grundsätzlich der Auffassung, dass Monopole zwangsläufig zu schlechten Resultaten für den Bürger führen. Deshalb ist auch das staatliche Geldmonopol, wie oben dargelegt, aufgrund seiner Umverteilungs- und Kriseneffekte als sehr negativ zu beurteilen.

Die Ziele von up! sind somit ein möglichst **vielfältiger Währungswettbewerb und tiefe Eintrittsbarrieren** für neue Währungen. Seitens der Politik sind diese Ziele durch folgende drei Massnahmen sicherzustellen:

- Keine Währung darf durch den Staat rechtlich und politisch diskriminiert oder bevorzugt werden;
- dem Staat ist das Geld- und Währungsmonopol zu entziehen; und
- mittelfristig ist die SNB zu deregulieren und zu privatisieren.

3.2 Keine Währung darf durch den Staat diskriminiert oder bevorzugt werden

Es drängt sich die Frage auf, ob die Möglichkeit zur Einführung einer Marktgeldordnung bereits heute besteht. Vorausschicken muss man die rechtliche Ausgangslage, nach welcher Gläubiger im Geschäftsleben bloss gesetzliches Zahlungsmittel (Münzen, Banknoten, Sichtguthaben bei der SNB, welche in Franken denominiert sind)¹⁴ annehmen müssen.¹⁵ Dasselbe gilt auch für die Steuerpflicht des Bürgers, welche in erster Linie in Schweizer Franken zu erfüllen ist.¹⁶ Zudem ist auch der Arbeitgeber verpflichtet, sofern nicht anderes verabredet oder üblich ist, die Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Währung zu vergüten.¹⁷

Insbesondere erschwert auch die zunehmende Regulierung der Finanzbranche die Etablierung neuer Zahlungsmittel.

Um Währungsvielfalt zu ermöglichen, ist somit ein allgemeiner Abbau von starren rechtlichen Vorschriften nötig. Kurzfristig soll die Etablierung von alternativen Währungen durch ein **Diskriminierungsverbot des Staates** erleichtert werden. So darf es in keinem Rechtsgebiet zulässig sein, eine alternative Währung gegenüber dem Schweizer Franken schlechter zu stellen. Dadurch erhält beispielsweise der Rentner das Recht, seine AHV-Rente in Bitcoin zu beziehen (solange es die AHV noch gibt), oder die Steuerschuld kann mittels Gold beglichen werden.

3.3 *Dem Staat ist das Geld- und Währungsmonopol zu entziehen*

Potentiell riskant für Anbieter von Marktgeld ist die Tatsache, dass der Bund über das ausschliessliche Rechtsetzungsmonopol im Bereich des Geld- und Währungswesens verfügt (Art. 99 Abs. 1 BV). Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Bund die Möglichkeit, gegen Entwicklungen des Marktes, welche die Kontrolle des Geldschöpfungsprozesses durch die SNB gefährden oder das Vertrauen in das staatliche Bargeld sonst wie untergraben könnten, rechtlich einzuschreiten.¹⁸ Im Einzelnen ist es unseres Erachtens unklar, wann ein solcher Fall vorliegt, weshalb das Damoklesschwert über jedem (zu) erfolgreichen Marktgeld, welches von dessen Nutzern auch funktional als Geld verstanden wird, schweben würde.¹⁹ Damit wird nichts Anderes ausgesagt, als dass der Staat über einen Ausschliesslichkeitsanspruch im Geld- und Währungswesen verfügt, den er aber nicht geltend machen muss.

Deshalb fordert up!, dass dem Bund das **verfassungsrechtliche Geld- und Währungsmonopol entzogen** wird.

¹⁴ Siehe Art. 2 Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG).

¹⁵ Art. 3 WZG (Annahmepflicht); vgl. auch die Botschaft zum WZG, 7263. Ein Schuldner kann sich entsprechend nur mit gesetzlichem Zahlungsmittel bedingungslos befreien.

¹⁶ Markus Reich, Steuerrecht, Zürich 2009, § 5 Rz. 79.

¹⁷ Vgl. Art. 323b Abs. 1 OR.

¹⁸ Siehe Botschaft Währungsartikel, 4029, 4032. Vgl. auch Art. 17 Abs. 2 NBG.

¹⁹ Ein denkbarer Fall läge beispielsweise vor, wenn ein Marktgeld aufgrund seiner Verbreitung und Umsätze den Schweizer Franken funktional verdrängen könnte resp. die geldpolitische Aufgabe der „Preisstabilität“ gefährden würde. Ähnliche Aussagen des Bundesrates in Bezug auf das Volumen von Bitcoin wurden bereits gemacht.

3.4 *Mittelfristig ist die SNB zu deregulieren und zu privatisieren.*

Durch potenziellen und effektiven Währungswettbewerb wird die Stellung der Schweizerischen Nationalbank geschwächt. Dies führt – analog dem Steuerwettbewerb – zu einer Disziplinierung der Geldpolitik. Wenn die Nationalbank die Währung zu stark manipuliert, werden die Marktteilnehmer auf alternative, stabilere Währungen ausweichen können.

Heute nimmt der Staat seine Bürger in Geiselschaft und letztlich haften wir faktisch alle für die Fehler der Nationalbank. Dies verschafft der staatlichen Währung einen erheblichen Wettbewerbsvorteil und führt dazu, dass alternative Währungen kaum eine Chance haben. Darum führt auch nach der Abschaffung des Geld- und Währungsmonopols kein Weg daran vorbei, die **Nationalbank zu privatisieren** und ihr die implizite Staatsgarantie zu entziehen.

Erst dann bestehen gleich lange Spiesse auf dem Geld- und Währungsmarkt, und ein echter, fairer und Wohlstand fördernder Wettbewerb kann entstehen.

4. Die Position von up! zu aktuellen geldpolitischen Themen

4.1 *Goldinitiative*

Das Schweizer Volk wird am 30. November 2014 über die Initiative „Rettet unser Schweizer Gold“ abstimmen. Die Volksinitiative will drei Dinge: (1.) Die SNB darf kein weiteres Gold veräussern, (2.) die Goldreserven der SNB müssen im Inland gelagert resp. dorthin zurückgeholt werden, und (3.) mindestens 20% der Aktiven der Nationalbankbilanz sind in Gold zu halten.

Gegen die Initiative wird im Wesentlichen angeführt, dass eine Annahme die Unabhängigkeit der SNB von der Politik in Frage stellen und die geldpolitische Flexibilität einschränken würde.²⁰

Aus Sicht von up! zielt die Initiative am wichtigsten Aspekt, nämlich der Entpolitisierung der Währung vorbei. Auch bei Annahme der Goldinitiative besteht weiterhin ein staatliches Geldmonopol.

Auch die insbesondere in liberalen Kreisen erhoffte Stabilisierungswirkung kann die 20%-Goldeckung nicht entfalten. Die SNB kann weiterhin uneingeschränkt Geld drucken, auch wenn vermutlich der geldpolitische Spielraum enger würde. Dies geben sogar die Initianten zu:

„Ein Ja zur Initiative hindert die Nationalbank in keiner Art und Weise, die Politik zu betreiben, die ihr beliebt. Sie kann sogar weiterhin nach Belieben die Notenpresse weiter laufen lassen. Die Initiative verpflichtet sie nur, die dadurch erhöhte Geldmenge zu einem gewissen Grad wieder mit Gold abzudecken.“²¹

Die Initiative ist somit nichts Anderes als eine Anlagevorschrift für die Nationalbank, einen Teil ihrer Aktiven in Gold zu halten.

²⁰ Siehe bspw. Thomas Jordan, Präsident der SNB, Referat an der GV der SNB vom 26. April 2014 (http://www.snb.ch/de/mmr/reference/media_dossier_gold_tjn/source/media_dossier_gold_tjn.de.pdf).

²¹ Argumentarium Volksinitiative „Rettet unser Schweizer Gold“, S. 12 (am 24.10.2014 auf www.gold-initiative.ch).

Es mag durchaus gute Gründe dafür geben, das Geld der Nationalbank in Gold statt in marode Staatsanleihen von halbbankrotten Nachbarstaaten anzulegen. Andererseits gefährdet gerade die Unverkäuflichkeit der Goldreserven die Möglichkeit der Nationalbank, in stark inflationären Zeiten Goldverkäufe zu tätigen und dadurch die Geldmenge abzubauen.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden:

- Die Initiative spricht wichtige und unterschätzte Probleme an, zielt aber mit der vorgeschlagenen Lösung genau an diesen Problemen vorbei.
- Der Lösungsansatz birgt Vor- und Nachteile. Für up! ist nicht ersichtlich, dass die Vorteile klar überwiegen.

Deshalb empfiehlt up!, sich bei der Goldinitiative zu **enthalten**.

4.2 *Vollgeldinitiative*²²

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» will durch Verbot des Teildeckungsverfahrens die Geldschöpfung durch Banken verbieten und diese Kompetenz auf den Bund übertragen. Die Sammelfrist läuft bis zum 05.12.2015 und bisher wurden rund 20'000 Unterschriften gesammelt (Stand: 24.10.2014).

up! lehnt einen weiteren Ausbau des Staatsapparates und noch mehr staatliche Kontrolle über das Geld- und Währungswesen ab. Das halbstaatliche Bankensystem weist erhebliche Schwächen auf. Die Lösung muss jedoch Entmonopolisierung und Wettbewerb heissen und nicht komplette Verstaatlichung.

Aus diesen Gründen **lehnt** up! die Vollgeldinitiative **ab**.

4.3 *Goldfranken*²³

Der Verein „Goldfranken“ will, dass der Staat parallel zum Papiergeld eine goldnormierte Münzwährung („Goldfranken“) herausgibt. Nachdem ein entsprechender Vorstoss von Lukas Reimann im Nationalrat gescheitert ist, wird nun die Lancierung einer Eidgenössischen Volksinitiative geprüft.

Wie oben ausführlich dargelegt, begrüsst up! die Währungsvielfalt. Zu bedauern ist, dass es sich beim Goldfranken wiederum um eine staatlich geregelte Währung handeln soll. Unter den gegebenen regulatorischen Rahmenbedingungen ist ein Goldfranken jedoch eine realistische Alternative und eine willkommene Ergänzung des staatlichen Papiergeldes. Deshalb **unterstützt** up! das Projekt Goldfranken.

²² <http://www.vollgeld-initiative.ch/>.

²³ <http://www.goldfranc.ch/>.

Kontakt:

info@up-schweiz.ch

Autoren:

Silvan Amberg
M.A. HSG in economics
Co-Präsident up!schweiz
silvan.amberg@up-schweiz.ch

*Fabio Andreotti (M Law UZH), und
Christoph Stampfli*
Arbeitsgruppe Geldpolitik
fabio.andreotti@up-schweiz.ch